

AG 3: Vom Arbeitslosen zum Tellerwäscher zum Millionär? Übergänge aus der Grundsicherung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: Einflussfaktoren und Qualität der Beschäftigung

Juliane Achatz

Mark Trappmann

Unter Berücksichtigung der IAB-Forschungsergebnisse
von: Tobias Graf, Lena Koller und Helmut Rudolph

„Hartz IV“: Was hat's
gebracht?

Ev. Akademie Loccum

14./15. März 2013

Gliederung

- Einleitung
- Überblick: Abgänge aus der Grundsicherung
- Hemmnisse eines arbeitsmarktvermittelten Abgangs aus der Grundsicherung
- Kumulation von Hemmnissen und deren Folgen
- Geschlechtsspezifische Befunde und die Bedeutung des Haushaltskontexts
- Was kommt nach dem Grundsicherungsbezug: Dauer und Qualität von Beschäftigungsverhältnissen
- Ausblick auf geplante Forschungsvorhaben
- Politik- und Handlungsempfehlungen

Einleitung: Rechtlicher Rahmen

- Sozialstaatliche Mindestsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen (Bedarfsgemeinschaft)
- §1 SGB II: Ziel, „... dass durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird“
- Mindestsicherung geknüpft an Erwerbspflicht für alle Erwerbsfähigen mit stark eingeschränkter Wahlfreiheit, Modell „Zwei-Erwerbstätigen“-Familie wird forciert
- Ausnahmen: Betreuungsverantwortung für Kinder/ Pflegebedürftige, Schulbesuch, Ausbildung
- Erwerbs- und Verhaltensanreize (z.B. Hinzuverdienstregelung, Sanktionen) und administrative Förder- und Integrationsstrategien

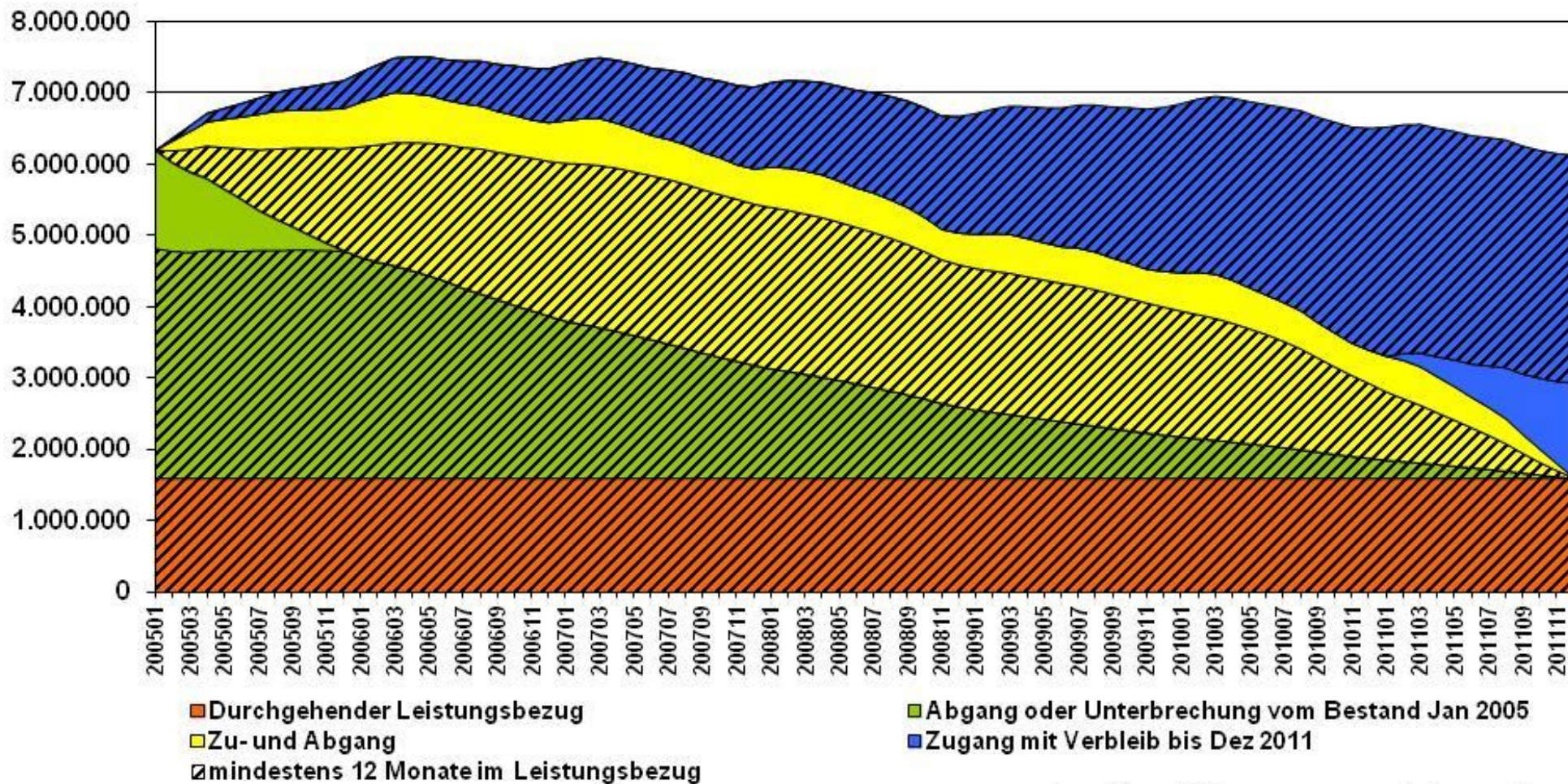
Einleitung: Datenbasis PASS

- „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“: Jährliche Befragung derselben Haushalte und Personen
- Zufallsstichprobe von Grundsicherungsempfängern im Juli 2006: Ursprünglich ca. 9.000 Personen
- Jährlich um Neuzugänge zur Grundsicherung aufgefrischt
- Standardisierte Interviews mit allen Personen ab 15 Jahren zu Leistungsbezug, Arbeitsmarkt, Trägerkontakten, materieller Lage, sozialer Teilhabe ...
- Historien werden jährlich fortgeschrieben
- Personen, die Grundsicherungsbezug überwunden haben, werden weiter befragt

Überblick: Abgänge aus der Grundsicherung

- Nach einem Jahr gelingt etwa einem Viertel eines Stichtagsbestands der Ausstieg (AdminP/PASS)
- Dabei steht einem sehr dynamischen Segment eine große Gruppe dauerhafter Leistungsbezieher gegenüber

Bestand und Turnover von Personen im SGB II 2005-2011



© Graf / Rudolph IAB FG Dyn aus AdminP 2012/04

Überblick: Abgänge aus der Grundsicherung

- Nach einem Jahr gelingt etwa einem Viertel eines Stichtagsbestands der Ausstieg (AdminP, PASS)
- Dabei steht einem sehr dynamischen Segment eine große Gruppe dauerhafter Leistungsbezieher gegenüber
- Etwa die Hälfte der Abgänge (Personen) in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit (Achatz/Trappmann 2009, 2012)
- Von den Übrigen geht etwa ein Drittel durch Erwerbstätigkeit des Partners ab
- Bei Jüngeren (U25) häufigster Status nach Abgang: Ausbildung/ Studium
- Bei Älteren (Ü55) Übergänge in Rente am häufigsten

Hemmnisse eines arbeitsmarktvermittelten Abgangs aus der Grundsicherung

- Erste Analysen von Achatz und Trappmann (2011) weisen 9 individuelle oder haushaltsbezogene Hemmnisse arbeitsmarktvermittelter Abgänge aus Hartz IV aus
- Methodisches Vorgehen: Modellierung von Abgängen aus dem Stichtagsbestand zwischen Juli 2006 und Befragung im 1.HJ 2007 (Logit-Modelle auf Personenebene*)
- „durchschnittlicher“ Grundsicherungsempfänger (alleinst. Mann mit Hauptschul- und Berufsausbildung, mittelalt, ohne gesundh. Einschränkung und Migrationshintergrund, West) hat in 8 Monaten Wahrscheinlichkeit von 17%, in Arbeit abzugehen
- In Relation dazu vermindern Hemmnisse deutlich Abgangschancen

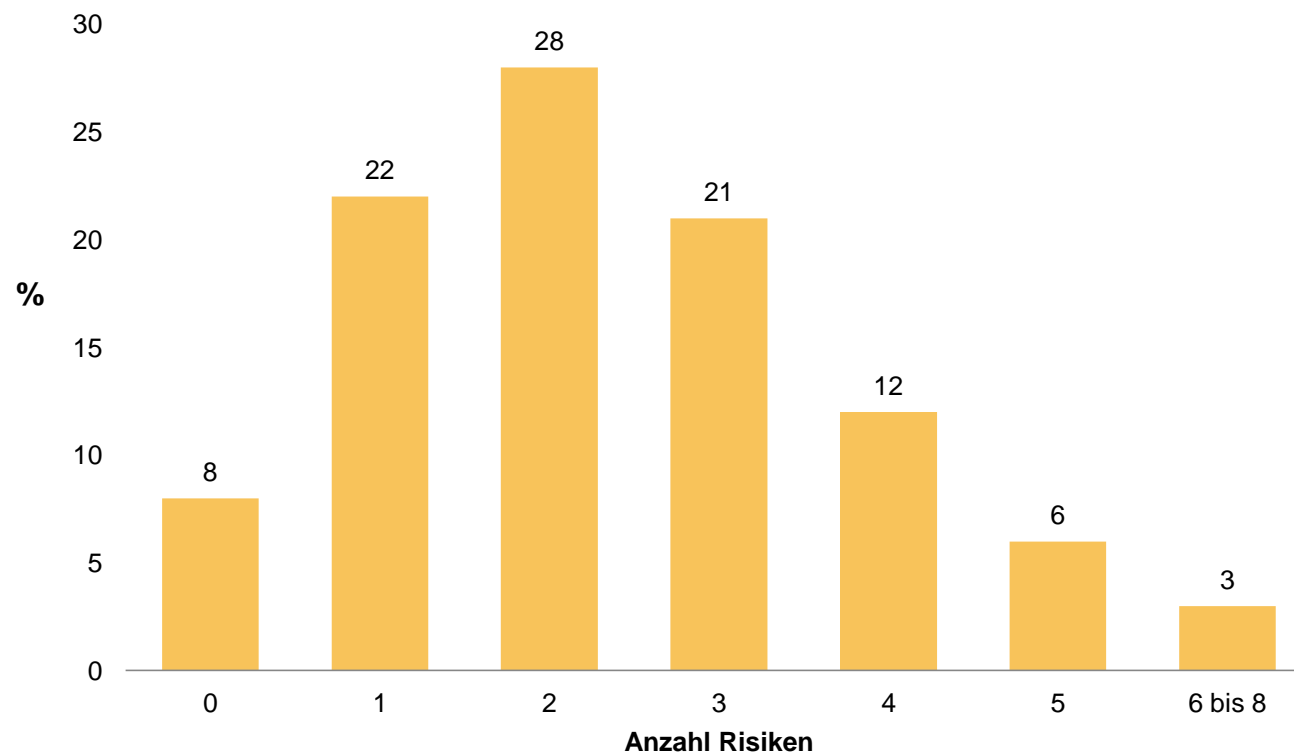
* Standardfehler korrigiert für Korrelation in Haushalten

Wirkung von Arbeitsmarkthemmnissen

Hemmnis	Wirkung auf Abgangswahrscheinlichkeit* in Prozentpunkten
51 bis 64 Jahre	-10,1
Selbst zugewandert	-5,1
Sprache im Haushalt nicht deutsch	-5,1
Kein Schulabschluss	-5,4
Kein Ausbildungsabschluss	-5,9
Schwere gesundheitliche Einschränkung	-7,2
Kontinuierlicher Bezug	-9,2
Frau, Alleinerziehend, Kind u. 3	-14,7
Frau, mit Partner, Kind u. 3	-14,4
Frau, Alleinerziehend, Kind 3+	-8,4
Frau, mit Partner, Kind 3+	-8,4
Pflege, >=10 Stunden/Woche	-7,1

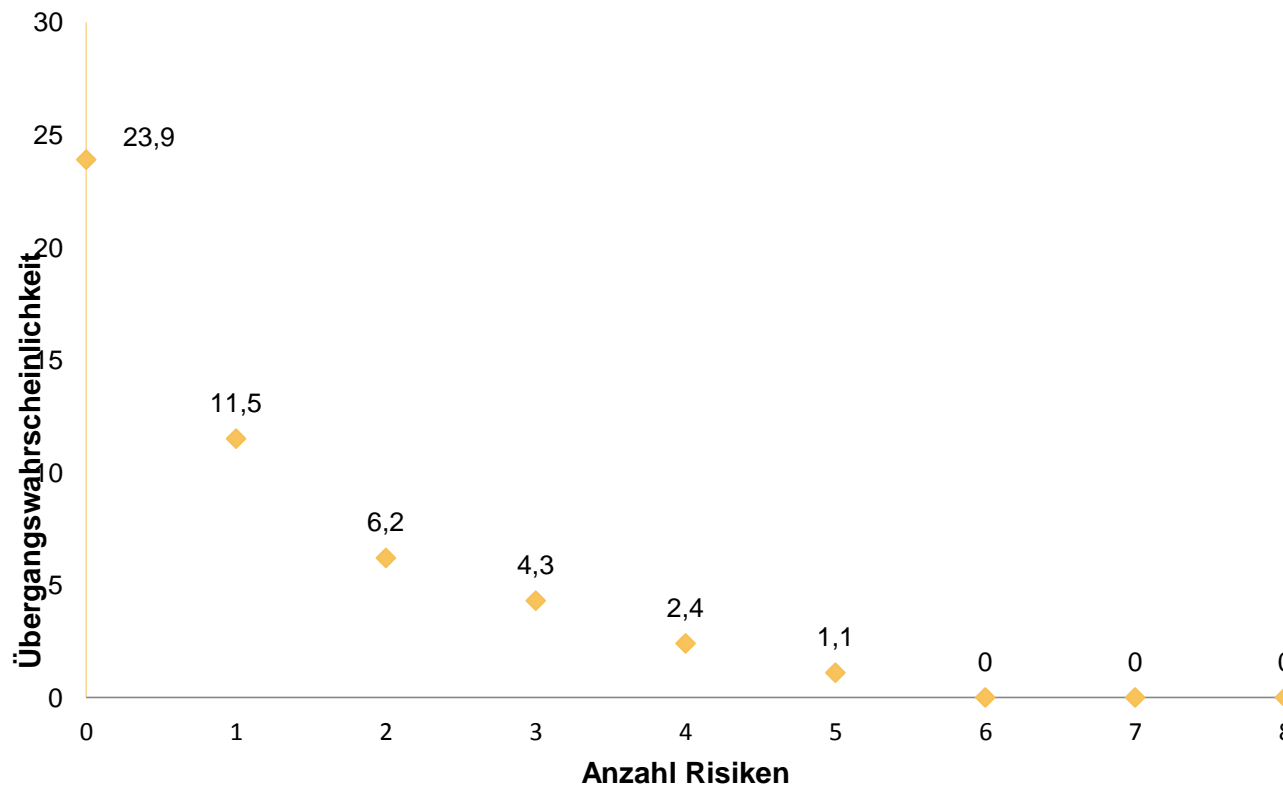
Frau m.
Kind

Kumulation von Hemmnissen bei Grundsicherungsempfängern



Quelle: PASS, 1. Welle, Achatz/Trappmann 2011

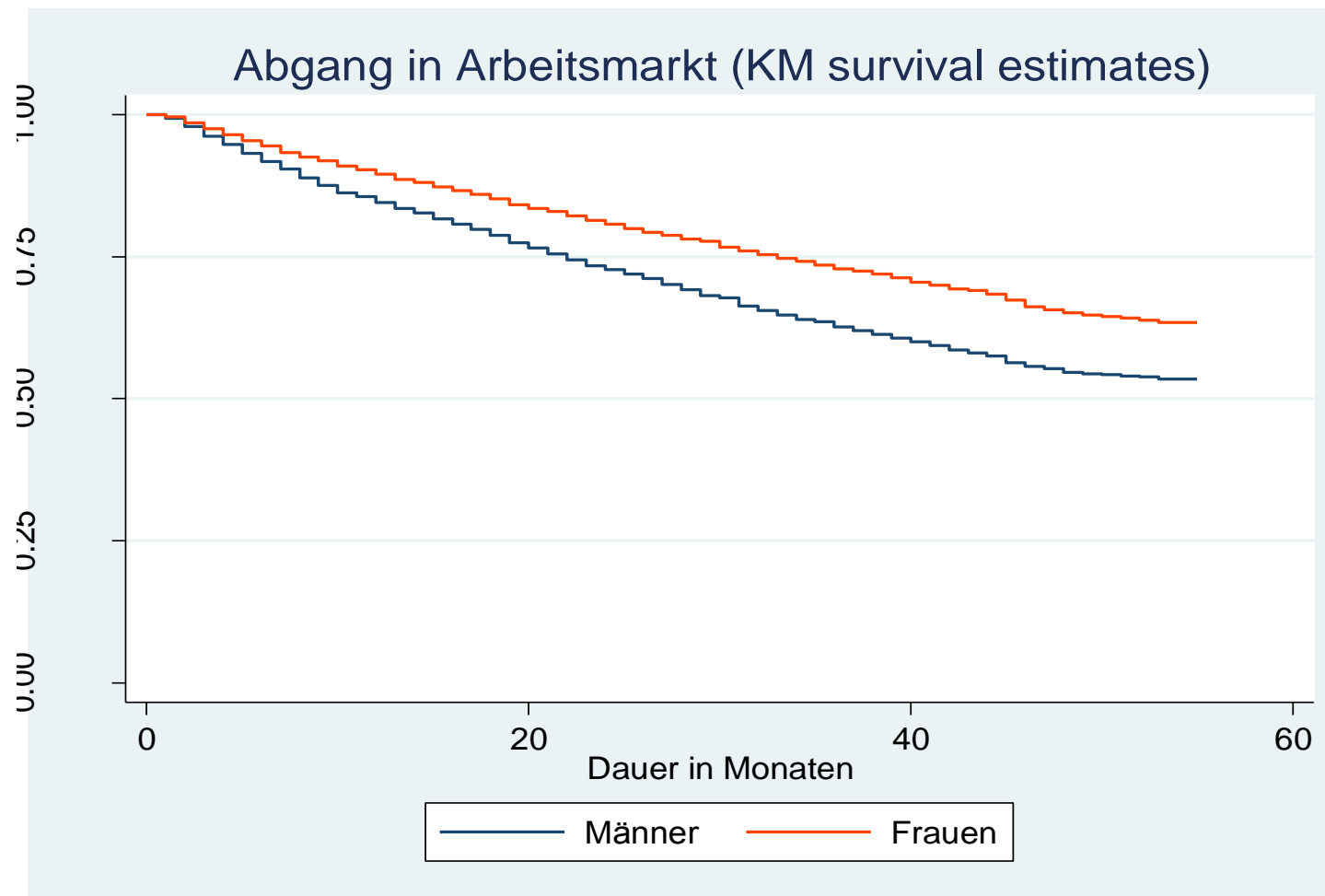
Abgangswahrscheinlichkeit nach Zahl der Hemmnisse

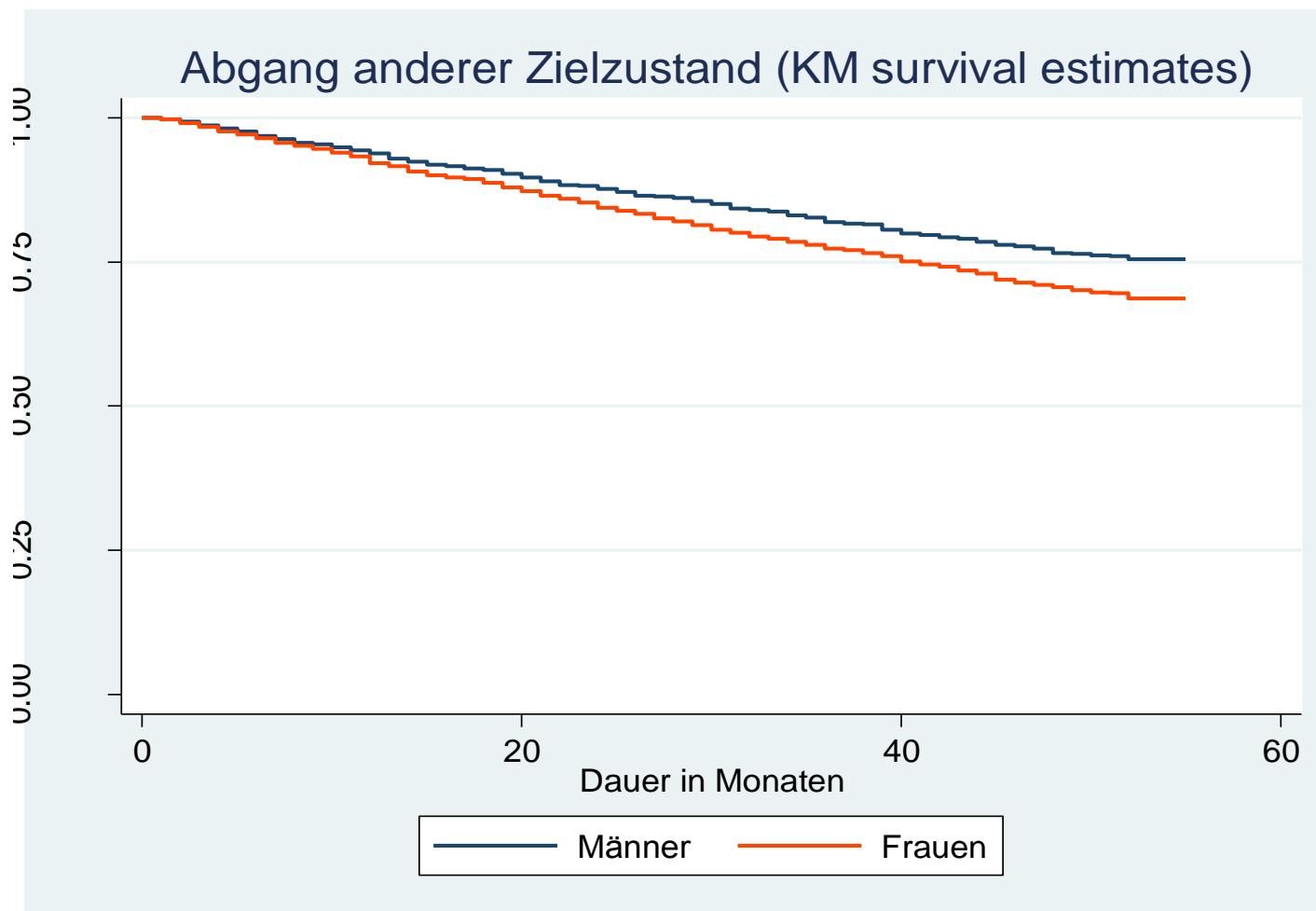


Quelle: PASS, 1. Welle, Achatz/Trappmann 2011

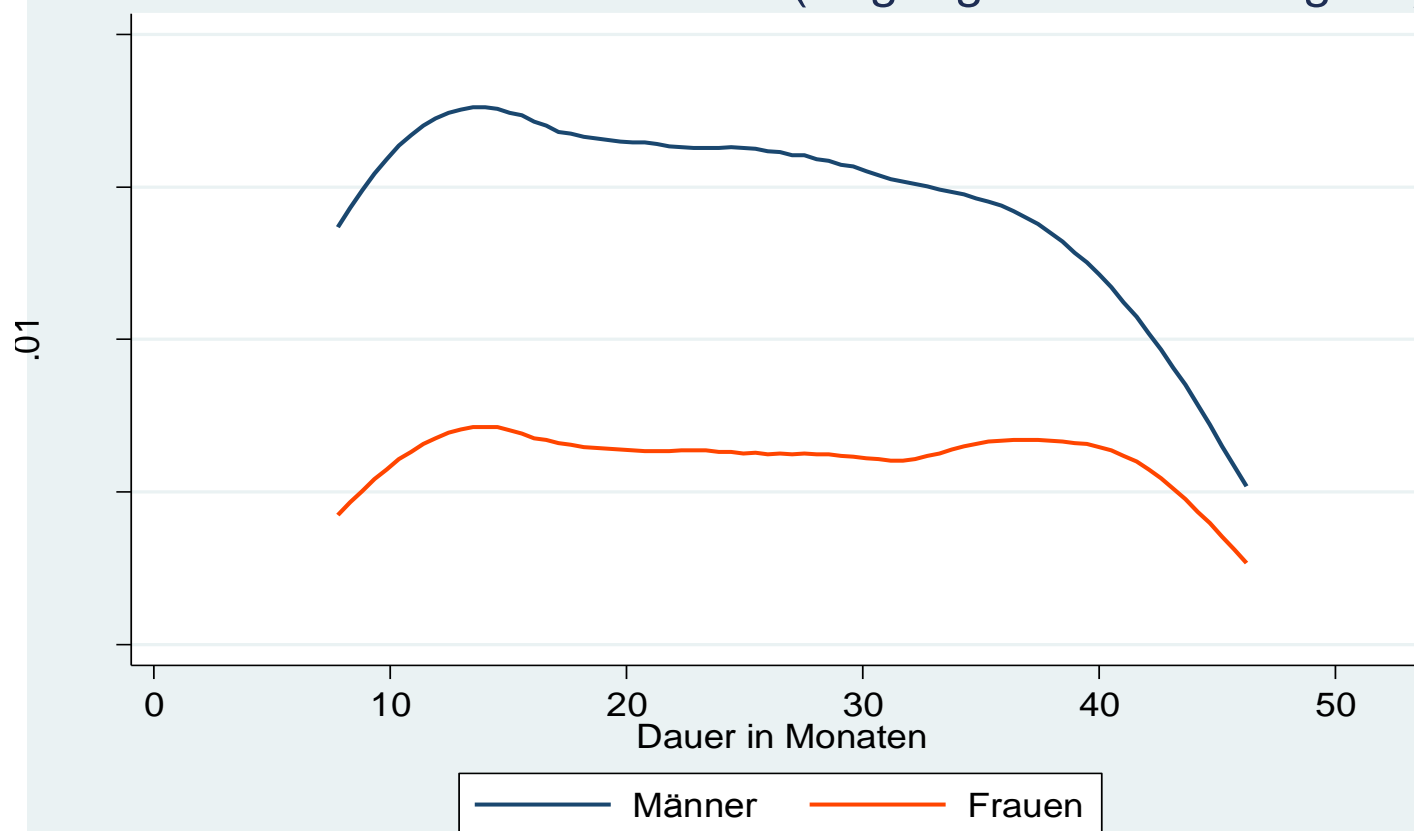
Geschlechtsspezifische Befunde und die Bedeutung des Haushaltskontexts (Achatz/Trappmann 2013)

- Welchen Einfluss haben familiäre Betreuungsaufgaben und das Geschlechterrollenverständnis auf die arbeitsmarktvermittelten Abgänge aus der Grundsicherung?
- Wie sind Abgangs- und Familiendynamik verknüpft?
- Gibt es Geschlechterunterschiede bei den Abgangsmustern aus der Grundsicherung?
- Datenbasis: Monatsgenau im Rahmen der PASS-Wellen 1-3 erhobene Grundsicherungs- und Erwerbshistorien 1/2005-8/2009
- Methodik: Verweildaueranalysen auf Personenebene (Cox-Proportional-Hazard-Modell): Welche Faktoren erklären Verweildauern im Bezug bis Ereignis „Übergang in Erwerbstätigkeit“ eintritt





Smoothed hazard estimates (Abgang in Erwerbstätigkeit)



Die Hazardfunktion gibt die Rate an, mit der ein Zustandswechsel nach t Monaten Bezugsdauer stattfindet, gegeben dass bis dahin kein Zustandswechsel stattgefunden hat. Die Hazard Ratio (HR) entspricht dem Verhältnis der Hazardraten zwischen zwei Gruppen.

Zentrale Befunde (1)

- Befunde zu Hemmnissen konsistent mit früheren Analysen
- Geschlechtsspezifische Auswertung zeigt keine systematischen Zusammenhänge mit Geschlecht, außer:
 - Kinder hemmen Abgänge in Erwerbstätigkeit nur für Frauen (ca. $HR(\text{West}/U3)=0,4$, $HR(\text{West}/3+)=0,8$)
 - Bei Kindern unter 3 Jahren gibt es für Frauen massive Ost/West-Unterschiede ($HR > 2$)
 - Negativer Effekt von familiären Betreuungsaufgaben wird mit zunehmender Verweildauer im Bezug teilweise abgeschwächt
- Frauen mit konservativem Rollenverständnis nehmen seltener bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit auf ($HR=0,679$)
- Geschlechtsspezifischer Zusammenhang von Erwerbsverhalten und Familie wird im Kontext der Grundsicherung nicht aufgeweicht

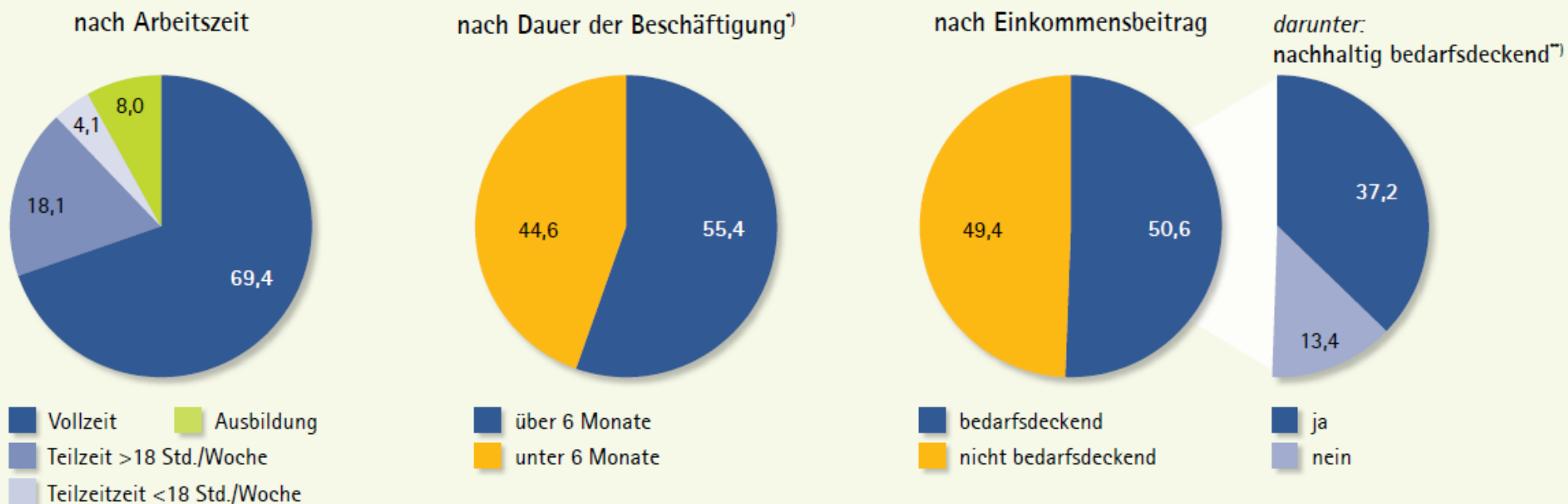
Zentrale Befunde (2)

- Einzüge neuer Partner haben nur für Frauen positiven Zusammenhang mit Übergangschancen (HR=3,583)
- Der Auszug eines Partners hat nur für Frauen negativen Zusammenhang mit Übergangschancen (HR=0,353, ns)
- Erwerbs- und Leistungsbezugshistorie hat für beide Geschlechter ähnlich starken Effekt
- Mit steigender Arbeitslosenquote wird es für beide Geschlechter in gleichem Maße schwieriger, erwerbsbedingte Abgänge zu realisieren (HR=0,95, pro Prozentpunkt)

Was kommt nach dem Grundsicherungsbezug?

- Qualität der Beschäftigungsverhältnisse nach dem Grundsicherungsbezug (Achatz/Trappmann 2009, Achatz et al. 2012)
 - 2/3 in gering qualifizierten Arbeiter- und Angestelltenberufen
 - 29 Prozent arbeiten unterhalb ihres formalen Qualifikationsniveaus
 - Große Teile dieser Gruppe suchen aufgrund des unangemessenen Lohns oder der Unterqualifikation weiter
 - Etwa 10 Prozent in Zeitarbeit
 - Etwas weniger als die Hälfte befristet beschäftigt
 - Löhne überwiegend im Niedriglohnbereich: Median 8,75 Euro (West), 7,84 Euro (Ost)

Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsbeziehern 2008 – Anteile in Prozent



*) Angaben zur Beschäftigungsdauer wurden auf Basis des 1. Halbjahres 2008 hochgerechnet.

**) Nachhaltig bedarfsdeckend: Mindestens sechs Monate ohne SGB-II-Leistungsbezug.

Quelle: IAB-Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung, Auswertungen aus dem Administrativen Panel und der Beschäftigten-Historik; hochgerechnete Werte.

© IAB

Quelle: Koller und Rudolph 2011

zu IAB-Kurzbericht 14/2010

Ausblick auf Forschungsvorhaben

- Bedingungsfaktoren dauerhafter bedarfsdeckender Erwerbsintegration ehemaliger Grundsicherungsempfänger
- Erwerbsentscheidung in Paaren mit und ohne Kinder: Tradition vs. Haushaltsökonomie
- Qualitative Untersuchung: Warum gelingt manchen Personen trotz multipler Hemmnisse der Ausstieg?

Politik- und Handlungsempfehlungen

- Herausforderung für Vermittler: Unter Berücksichtigung einer Vielzahl unterschiedlicher Komponenten herauszufinden, mit welchen Maßnahmen individuell geholfen werden kann
- Übersetzt in Integrationskonzept der BA: Überwiegend Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile: Dort empfohlene Handlungsstrategien dienen dem Abbau von Hemmnissen
- Komplementäre Anstrengungen in weiteren Politikfeldern wie Bildungs-, Gesundheits-, Integrations- oder Familienpolitik nötig
- Auslegung von §10 scheint dazu zu führen, dass insbesondere Frauen von Aktivierung ausgenommen werden
 - Ursache bei Kunden oder auch Vermittler?
 - Welche Spielräume gibt es noch, um das gesamte Erwerbspotenzial zu nutzen?
- Aufgrund hoher Rückfallquote Beratung nach der Arbeitsaufnahme fortsetzen: 4PM+1: Stabilisierung von neu begründeten Beschäftigungsverhältnissen, (derzeit Erprobung in Erfurt und Aachen)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Juliane Achatz

Kontakt: juliane.achatz@iab.de

Mark Trappmann

Kontakt: mark.trappmann@iab.de

www.iab.de

Literatur

Achatz, Juliane; Trappmann, Mark (2009): Befragung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern: Wege aus der Grundsicherung. (IAB-Kurzbericht, 28/2009), Nürnberg.

Achatz, Juliane; Trappmann, Mark (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung * der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Barrieren. (IAB Discussion Paper, 02/2011), Nürnberg.

Achatz, Juliane et al. (2012): Übergänge am Arbeitsmarkt und Qualität von Beschäftigung. In: H. Brücker et al. (Hrsg.), Handbuch Arbeitsmarkt 2013. Analysen, Daten, Fakten, (IAB-Bibliothek, 334), Bielefeld: Bertelsmann, S. 141-203.

Achatz, Juliane; Trappmann, Mark (2013): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Welche Rolle spielen Geschlecht und Haushaltskontext? Unveröffentlichtes Manuskript.

Koller, Lena; Neder, Nadja; Rudolph, Helmut; Trappmann, Mark (2012): Selbstständige in der Grundsicherung: Viel Arbeit für wenig Geld. (IAB-Kurzbericht, 22/2012), Nürnberg.